

Abänderungsantrag

des Abgeordneten Brosz, Freundinnen und Freunde,

zum Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (259 d.B.): Bundesgesetz, mit dem das Bildungsdokumentationsgesetz geändert wird (379 d.B.)

Antrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Regierungsvorlage 259 d.B. Regierungsvorlage: Bundesgesetz, mit dem das Bildungsdokumentationsgesetz geändert wird, wird wie folgt geändert:

Nach Z.16 wird folgende Z16a eingefügt:

„16. §3 Abs.2 Z.1 entfällt. Die folgenden Ziffern 2 bis 7 erhalten die Bezeichnungen 1 bis 6.“

Begründung

Das Religionsbekenntnis ist ein sensible Information und für die Zwecke der Führung einer Bildungsstatistik, Bildungsplanung sowie Belange der Sozialversicherungen unerheblich, daher soll in Zukunft auf die Erhebung dieses Merkmals verzichtet werden.

